



## **Stellungnahme OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte zur geplanten Einrichtung einer Clearingstelle Erstversorgung für unbegleitet geflüchtete junge Menschen in der Bismarckstraße in Hamburg Eimsbüttel**

### **Menschen- und Kinderrechte gelten universell und müssen gegen rechte Hetze verteidigt werden!**

Die Hamburger Sozialbehörde hat am 15. Oktober 2024 in einer Informationsveranstaltung für die Nachbarschaft ihre Pläne für eine neue Clearingstelle Erstversorgung für unbegleitet geflüchtete Minderjährige in der Bismarckstraße 77-79 in Hamburg Eimsbüttel vorgestellt.

Bereits die Einladung zur Informationsveranstaltung hat die AfD-Fraktion Eimsbüttel zum Anlass genommen, rassistische Vorurteile und Ängste zu schüren. Geflüchtete Minderjährige werden von der AfD als Gefahr für Wohngebiete und Grundschulen dargestellt. In der Auswertung der Veranstaltung legt die AfD Fraktion Eimsbüttel noch einen drauf und diskreditiert minderjährige männliche Geflüchtete als „problematischste Klientel“, „kriminell“ und quasi lebensbedrohlich. Zusätzlich versucht sie die notwendigen Ausgaben für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als „gigantische Kosten“ zu skandalisieren und sich als Anwalt für „frustrierte und enttäuschte“ Anwohner\*innen anzubieten.

Mit dieser menschenfeindlichen und rassistischen Positionierung verstößt die AfD gegen die UN-Menschenrechtskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Hamburger Verfassung und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII). Ihre Angriffe richten sich damit nicht gegen junge Menschen auf der Flucht, sie richten sich gegen die demokratische und menschenrechtsorientierte Gesellschaft, also gegen alle Menschen!

Die Ombudsstelle in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte hat u.a. den bürgerschaftlichen Auftrag zur Umsetzung und Verteidigung der Kinderrechte in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe. Wir sehen uns deshalb in der Pflicht, uns zu den beschriebenen Vorfällen zu positionieren:

## **OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte begrüßt die Planungen der Sozialbehörde zur Einrichtung einer Erstversorgungseinrichtung für geflüchtete Minderjährige in Eimsbüttel:**

Geflüchtete junge Menschen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder und Jugendlichen und ihnen müssen alle (Hilfe- und Unterstützungs-)Leistungen des SGB VIII zur Verfügung stehen. Die UN-Kinderrechtskonvention fordert zusätzlich die Anerkennung der Bedarfe dieser besonders vulnerablen Gruppe. Junge Menschen auf der Flucht brauchen besonderen Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung. Sie fliehen vor Kriegen und bewaffneten Konflikten, vor den Folgen von Klimawandel und Naturkatastrophen, vor Zwangsarbeit und Ausbeutung und anderen ihr Leben bedrohenden Situationen und Lebenslagen. Auf ihrer Flucht sind sie einem hohen Risiko für körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, Kinderarbeit und -handel, Inhaftierung und Diskriminierung ausgesetzt. Ihnen wurde und wird der Zugang zu Obdach, Nahrung, Gesundheit und Bildung verweigert oder erschwert.

Es erfordert unser aller Einsatz, damit allen jungen Menschen

- das Recht auf Nichtdiskriminierung (Art. 2 KRK),
- das Recht auf Schutz der Privatsphäre und Ehre (Art. 16 KRK),
- das Recht auf Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung (Art. 19 KRK),
- das Recht auf Anerkennung des besonderen Bedarfs geflüchteter Kinder und Jugendlicher (Art. 22 KRK)
- das Recht auf Familienzusammenführung (Art. 10 KRK),
- das Recht auf Gesundheitsvorsorge (Art. 24 KRK),
- das Recht auf Soziale Sicherheit (Art. 26 KRK),
- das Recht auf angemessene Lebensbedingungen (Art. 27 KRK),
- das Recht auf Bildung (Art. 28 KRK) und
- das Recht auf Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben (Art. 31 KRK)

ermöglicht werden kann.

In der aktuellen Unterbringungssituation beim „Ankommen“ in Hamburg können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Flucht oben genannte Rechte nicht umfänglich umgesetzt werden.

**Der Landesjugendhilfeausschuss hat deshalb am 22.04.2024 nach der Beratung der Lage geflüchteter junger Menschen in Hamburg einvernehmlich folgendes Petitum beschlossen:**

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht und die Stellungnahme der Ombudsstelle zur Kenntnis und unterstützt die vollumfängliche Umsetzung aller gesetzlich notwendigen Maßnahmen zur Betreuung und Beratung unbegleitet geflüchteter junger Menschen, sowie der im SGB VIII verankerten Hilfemaßnahmen.

2. Der Landesjugendhilfeausschuss erkennt die Bemühungen der Sozialbehörde an, die Situation geflüchteter junger Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern und fordert die Sozialbehörde gleichwohl auf die Bemühungen zu intensivieren. Bei der Umsetzung soll insbesondere Folgendes in den Blick genommen werden:

- Zeitnahe Versorgung unbegleitet geflüchteter Minderjähriger mit Vormundschaften
- Unterbringung in Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Begleitete Zugänge zu Gesundheitsversorgung
- Zeitnahe Zugänge zu Regeleinrichtungen der Bildung und Teilhabe
- Zugänge zu unabhängigen Beratungsangeboten, insb. rechtliche Beratung im Asylverfahren/Altersfeststellung/Familiennachzug etc.
- Zeitnaher Zugang zu Hilfen für junge Volljährige
- Zeitnahe Zugänge zu offenen und sozialräumlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit
- Anbindung an öffentliche und soziale Infrastruktur, Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben
- Schutz vor Gewalt und Diskriminierung

3. Die Begleitung geflüchteter junger Menschen ist ein gemeinsamer Prozess, an dem die geflüchteten jungen Menschen noch mehr beteiligt werden müssen.

OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte begrüßt deshalb die Planungen der Sozialbehörde für die Erstversorgungseinrichtung in Eimsbüttel ausdrücklich. Hier wird sich um die geforderte Verbesserung der Situation der unbegleitet geflüchteten jungen Menschen und der Umsetzung von Kinderrechten mit dem Ziel der Ermöglichung von persönlicher Entwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe von jungen Menschen bemüht.

**Schutz vor Diskriminierung und rechter Hetze – ein Auftrag an Alle!**

Der Landesjugendhilfeausschuss richtet sich ausdrücklich gegen die aktuell von Rechtsextremen und Rechtspopulisten propagierte rassistische Sündenbockideologie, in der die Interessen junger Menschen und ihrer Familien mit und ohne deutschen Pass gegeneinander ausgespielt werden sollen. (Beschluss LJHA 22.04.2024)

Statt sich gegeneinander ausspielen zu lassen, sollten gemeinsam Verbesserungen für Alle durchgesetzt werden. Wer elementare Grund- und Menschenrechte einschränken will und angreift, gefährdet die Demokratie. Diese zu verteidigen ist unser aller Auftrag, dies kann weder der Sozialbehörde noch der Kinder- und Jugendhilfe allein überlassen werden – es ist Aufgabe der Hamburger Zivilgesellschaft. Die Positionen, wie sie von der AfD Fraktion Eimsbüttel vertreten wurden, sind die eigentliche Gefahr für Wohngebiete, Nachbarschaft und Grundschulen!

Wir rufen deshalb alle Anwohner\*innen, Vermieter\*innen und Mieter\*innen der Bismarckstraße, alle Eimsbüttler\*innen und Hamburger\*innen, Politik, Verwaltung und die Fachwelt dazu auf, Menschen- und Kinderrechte zu verteidigen und gemeinsam gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rassistischer Diskriminierung entschieden entgegenzutreten!

Die Situation junger geflüchteter Menschen darf kein Spielball politischer Stimmungslagen sein! OHA! verteidigt die der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegenden Gesetze zum Schutz und zur Förderung aller Kinder und Jugendlicher und verurteilt das Vorgehen der AfD Fraktion Eimsbüttel, die nicht einmal davor zurückschreckt, Kinder und Jugendliche massiv zu diffamieren. Die Einschränkung von Kinderrechten für geflüchtete junge Menschen wird immer die Einschränkung von Kinderrechten insgesamt zur Folge haben.